



Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteligen Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 13. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Befestigungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Donnerstag, den 9. Januar 1862.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Jan. Ein Bulletin des „Moniteur“ meldet, Augenblick widerstprechender Gerüchte halten wir es für gerechten, anzuseigen, daß die letzten Nachrichten aus Amerika nur vom 26. Dezember sein können, daß aber bis dahin keine Antwort auf die Mittheilung Lyons ertheilt war.

Turin, 8. Jan. Es ist unrichtig, daß das Ministerium wegen seines Rücktritts in Berathung getreten sei.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. Jan. Nachm. 2 Uhr. (Angefommen 3 Uhr 15 Minuten) Staats-Schuldscheine 89%. Prämien-Anleihe 118%. Neue Anleihe 107 $\frac{1}{4}$. Schlesischer Bank-Verein 87. Oberleipziger Litt. A. 126. Überleipz. Litt. B. 113 B. Freiburger 113. Wilhelmsbahn 34. Neisse-Brieger 50%. Tarnowiser 33. Wien 2 Monate 70%. Oesterl. Credit-Altten 63%. Ost. National-Anleihe 58. Oesterl. Lotterie-Anleihe 58 $\frac{1}{4}$ B. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Altten 131 $\frac{1}{4}$. Oesterl. Banknoten 71 $\frac{1}{4}$ B. Darmstadt 76%. Commandit-Anleihe 86%. Köln-Minden 155. Rheinische Altten 89. Bozener Provinzial-Bank 89 $\frac{1}{2}$. Mainz-Ludwigshafen 111%. Eisenbahnen beliebt.

Wien, 8. Jan., Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Altten 178. 70. National-Anleihe 82. — London 141. —

Berlin, 8. Jan. Roggen: bissig. Jan. 52%, Jan.-Febr. 52 $\frac{1}{4}$, Febr.-März 52, April-Mai 51 $\frac{1}{4}$. Spiritus: höher. Jan. 18 $\frac{1}{4}$, Jan.-Febr. 18 $\frac{1}{4}$, Febr.-März 18 $\frac{1}{4}$, April-Mai 19. — Rüböl: unverändert. Jan. 12 $\frac{1}{2}$, Frühjahr 12 $\frac{1}{2}$.

Zum deutsch-dänischen Conflic.

Die „N.“ bringen jetzt den Wortlaut der Depesche, welche Herr Hall an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien unter dem 26. Dez. v. J. erlassen hat.

Nachdem Herr Hall im Eingange seine schmerzliche Täuschung über den Inhalt der Depesche des Herrn v. Balan vom 10. Dez. zu erkennen gegeben, entwickelt er seine Ansichten folgendermaßen:

„Zuvorwerkt muß ich dem Vorwurf entgegentreten, welchen der königlich preuß. Herr Minister an uns richten zu können gemeint hat, als hätten wir freiwillig und nicht vielmehr durch die Umstände und durch das Vorgehen des deutschen Bundes gedrungen, darauf verzichtet, mittelst der gegenwärtigen Verhandlungen, eine definitive Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein zu erzielen. Es möge hier genügen, daran zu erinnern, wie die königl. Regierung, welche hoffen mußte, in der seit Jahren in Kraft getretenen gemeinschaftlichen Verfaßung der Monarchie eine dem Programm von 1852 entsprechende definitive Ordnung unserer Verfassungsverhältnisse erlangt zu haben, nachdem diese Hoffnung durch das Einschreiten des deutschen Bundes gestört war, zu wiederholtenmalen, wenn auch stets vergeblich, sich bemüht hat, ein neues Definitivum durch Vereinbarung mit den holsteinischen Ständen zu erreichen. Es waren aber diese Stände, welche zuerst ausprägten, „wie sehr man auch von allen Seiten bemüht sein möchte, eine befriedigende definitive Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse der der dänischen Monarchie angehörigen Lande herbeizuführen, doch voraussichtlich eine längere Zeit hingehen werde, ehe das gewünschte Ziel erreicht werden könnte“, und daher auf eine provisoriische Ordnung antrugen, durch welche ihnen in demselben Maße wie dem Reichsrathe gesetzgebende Gewalt in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten beigelegt werden sollte. Dieser Ansicht trat der deutsche Bund bei. In der Boraufsicht, „daß auch, wenn der beste Wille von allen Seiten vorhanden sei, doch noch eine längere Zeit vergehen werde, bis eine auf gegenseitiges Einverständnis gegründete definitive Regelung der Verfassungsverhältnisse Holsteins an sich und zu den übrigen Theilen der Monarchie zu Stande komme“, hat der Bund sich bemüht, daß von den holsteinischen Ständen gewünschte Provisorium ins Leben zu rufen. Wiewohl diese Anprüche jeder rechtlichen Begründung entbehren, hat der Bundesbeschuß vom 8. März 1860 dieselben als maßgebend für die Zukunft erklärt und durch den späteren Beschuß vom 7. Februar d. J. sind dieselben in doppelter Weise geschärft worden, indem ihnen rückwirkende Kraft beigelegt und deren formelle Anerkennung durch die königl. Regierung unter Androhung der Gefangenschaft gefordert wurde. Wenn wir diesen Anforderungen gegenüber unsere Bestrebungen darauf haben beschränken müssen, den Streit mit dem deutschen Bunde durch ein Eingehen auf das Provisorium zu beenden, indem wir jede weitere Entwicklung einer künftigen Vereinbarung mit den Ständen vorbeihalten — wenn wir zu diesem Ende nur darum ernstlich bemüht sind, uns über eine Auslegung dieser Bundesbeschlüsse mit dem Bunde zu verständern, die den Gang der geregelten Verwaltung möglich machen könnte, und um die dazu nötige Zeit zu gewinnen, bedingungsweise und für einen im Voraus beschränkten Zeitraum denselben auf eine über die Absichten des Bundes unzweifelhaft hinausgehende Weise vorläufig schon entprochen haben, so könnten wir wahrlich nicht darauf gefaßt sein, daß man uns vorwerfen könnte, unerwartet und freiwillig darauf verzichtet zu haben, und streitige Frage erhöpfend und endgültig zu ordnen. Es kann nicht meine Absicht sein, hier die erwähnten Bundesbeschlüsse und deren Verhältnis zur Bundesakte zu discutiren: ich habe nur durch Herstellung des wahren Thatbestandes constatiren wollen, daß die Frage, so wie sie vorliegt, nicht von uns, sondern vom deutschen Bunde gestellt ist. Wenn wir übrigens gegen diese Formulirung der Frage keine Einwendung erhoben haben, so geschah das nicht nur, weil es auch uns einleuchtet, daß Vieles der künftigen Entwicklung vorbehalten bleiben müßte, sondern zugleich weil wir so lange wie möglich die Hoffnung festhalten wollten, daß wenn diese fernere Entwicklung einer Vereinbarung mit den Ständen überwiesen würde, bei einer ruhigen Gestaltung der Verhältnisse die wahren Gefümmungen und Interessen der Holsteiner einen näheren Anschluß an die übrigen Theile der Monarchie herbeiführen würden. Die Aufgabe der gegenwärtigen Verhandlungen, die innerhalb einer gegebenen, ohne unser Verschulden leidender weniger benutzten Zeitfrist beendigt sein müssen, ist somit die vorläufige Lösung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschuß vom 8. März 1860 Genüge geschehen könnte. Es hat uns daher nicht wenig Überraschen müssen, ein jedes Eingehen auf diese Frage bestigt zu sehen durch die Vorfrage, in welchem Verhältnisse die in meiner Depesche vom 26. Oktober näher entwidmete Ordnung der holsteinischen Verfassungs-Angelegenheiten zu den in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 ausgesprochenen Absichten steht; denn das ist in der That nichts anderes, als die Frage, wie der Bundesbeschuß vom 8. März sich damit vereinbaren läßt. Wiewohl es nun sicherlich nicht der königlichen Regierung obliegen kann, diese Frage zu erörtern, habe ich doch keine Veranlassung, einer Untersuchung auszuwischen, deren Berührung ich bisher nur deshalb vermieden habe, um nicht durch nutzlose Betrachtungen und fruchtbare Beschwerden über das Geschehene dem praktischen Ziele der Verhandlung — einer freundschaftlichen Verständigung — zu schaden. Auch hier werden indeß einige kurze Andeutungen hinreichend, um die wahre Sachlage aufzuläuren. — Als der deutsche Bunde durch seinen Beschuß vom 29. Juli 1852 „die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, so weit dieselben die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrafen, auch nach der Lage der Sache der verfassungsmäßigen Prüfung und dem Beschuß des deutschen Bundes unterlagen, als den Geheimen und Rechten des Bundes entsprechend anerkannte, war es von beiden Seiten ausdrücklich vorausgesetzt, daß der Bunde sein Verhältnis zu den Herzogthümern nicht zu einer unberechtigten Einigung in die Regierung des unabhängigen dänischen Gesamtstaates benutzen dürfe. In der Anlaß 2 der diesseitigen Depesche vom 6. Dezember 1851 heißt es, daß Se. Majestät sich nicht verbieten könnten, daß die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Verfaßung und überhaupt der Verwaltung Allerhöchstes Staaten als einer gesamten Monarchie nur dadurch gegeben sein wird, daß den Verpflichtungen, welche der König als Mitglied des deutschen Bundes übernommen hat, keine weitere Ausdehnung gegeben, auch Allerhöchstes Souveränität über seine beiden deutschen Herzogthümer nicht mehr begrenzt und beschränkt werde, als die jetzt bestehende, von dem König von Dänemark angenommene Bundesgesetzgebung es erheischt, und die Antwort hierauf lautete dahin, daß „jede künftige mög-

licherweise entstehende weitere Irrung zwischen Dänemark und dem Bunde wieder ausschließlich innerhalb der Frage der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes sich bewegen wird (s. Depesche vom 26. Dezbr. 1851 cf. Anlage Nr. 2). — Es ist rücksichtlich dieser grundgesetzlichen Kompetenz, daß die königl. preußische Regierung neueerdig wieder ausgesprochen hat, daß es in dem ursprünglichen Charakter des Bundes nicht weniger als in dem wohlverstandenen Interesse desselben liege, „seine Thätigkeit in seinen Beziehungen zu den inneren Verhältnissen der einzelnen Staaten und insbesondere zu deren Verfassungen auf das genaueste Maß zu beschränken.“ Wenn aber das preußische Circular vom 6. Juni v. J. diese enge Begrenzung des Rechtes des Bundes zu einer Einmischung in die Verfassungs-Angelegenheiten rein deutscher Staaten als in den Alten und der allgemein völkerrechtlichen Natur des Bundes begründet gefunden hat, so hätte man wohl um so mehr zu der Erwartung berechtigt sein müssen, dieselben Regeln einem Bundeslande gegenüber beobachtet zu sehen, welches sich wie Holstein in einer anerkannten verfassungsmäßigen Verbindung mit einem nicht zu Deutschland gehörenden Staate befindet. — Leider hat der deutsche Bunde diese allzeitige Voraussetzung bei Weitem nicht in seiner Beziehung zu uns erfüllt. Schon von 1854 an hatte die gemeinschaftliche Verfaßung in ihren Grundzügen bestanden und das Stillschweigen der Bundesversammlung konnte nur als eine Anerkennung der Ueberinstimmung derselben mit den in 1852 fundgegebenen Intentionen aufgefaßt werden. Nichtsdestoweniger und obgleich der Bundesversammlung weder in einer Eingabe der holsteinischen Stände noch in der Uebernahme einer besonderen Garantie eine formelle Berechtigung zum Einschreiten erwachsen war, hat dieselbe dennoch seit 1858 ihre Befreiungen darauf gerichtet, Schritt für Schritt das Herzogthum Holstein aufzustellen auf die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 basirten constitutiven Verbindungen mit der Monarchie hinzuzwingen. Und als diese Verbindung endlich aufgelöst war, ist der Bunde deren Wiederherstellung hindernd in den Weg getreten, theils dadurch, daß er dieselbe, im Widerspruch mit der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, von der Zustimmung der holsteinischen Stände abhängig mache, obschon diese jedenfalls eine bloß ratgebende Mitwirkung in Anspruch hatte nehmen können, wie solches auch von der Bundesversammlung selbst annoch im Jahre 1858 unzweideutig anerkannt wurde —, theils dadurch, daß den Ausdrücken „Gleichberechtigung der Selbstständigkeit“, deren bestimmter Definition man sich immer jorfältig enthielt, dennoch ein Sinn beigelegt wurde, der (wie es nur mit allzuvielen Rechten in der preußischen Deputirtenkammer in 1860 hervorgehoben ist) mit der Crifenz eines Gesamtstaates unvereinbar ist. Nunmehr verlangt endlich der Bunde, daß den holsteinischen Ständen in demselben Umfang wie dem Reichsrath eine Gesetzgebungs- und Bewilligungsbefugniß beigelegt werden solle, die nach der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 in der bestimmtesten Weise außerhalb des Wirkungskreises der Ständeversammlung gehalten waren, um der gemeinsamen repräsentativen Versammlung reservirt zu sein. Und diese ganze, die vier letzten Jahre hindurch stets weitergehende Einmischung des Bundes ist fortwährend von der Androhung der Exekution begleitet gewesen, welche, als gegen den Landesherrn gerichtet, ohne Beispiel in der Geschichte des Bundes sein würde, wie sie auch ohne Gewähr in derselben Gesetzgebung ist. — Schritt für Schritt hat die königl. Regierung durch eine sichere Auslast auf die Exekution mit deren unverdienbaren Folgen sich gewungen gefehlt, von der durch die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 bezeichneten und durch Bundesbeschuß vom 29. Juli deselben Jahres gutgeheissenen Stellung des Herzogthums in der Monarchie zurückzuweichen. Und wenn die königl. Regierung jetzt, belebt durch fünfjährige bittere Erfahrung zur Zeit von dem resultalosen Verfahre abstehe, die Voraussetzungen von 1852 vollständig in der damals beabsichtigten Weise durchzuführen und aufs Neue mit einer Exekution befreit, sich bereit erklärt, auch den zuletzt aufgestellten Forderungen des Bundes dadurch zu willfahren, daß den holsteinischen Ständen eine auch hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheit der Monarchie selbstständige Stellung zugestanden und jede Veränderung in dieser Ordnung von der Zustimmung derselben abhängig gemacht werde, so hat sie lediglich ihr Augenmerk noch darauf gerichtet, diesen Zustand so zu regulieren, daß nicht jede Regierung unmöglich gemacht werde, und unter Aufrethaltung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, so weit die Beschlüsse des deutschen Bunde es gestatten, einen Zustand hervorzurufen, welcher den Forderungen des deutschen Bundes genügend, die fernere Gestaltung der holsteinischen Verfassungsangelegenheit einer freien Vereinbarung mit den geheimen Vertretern Holsteins überweist. — Dieser kurze Rückblick auf den bisherigen historischen Verlauf der obstherrlichen Frage wird den königl. preußischen (s. l. österl.) hrn. Minister der gewünschten Auflösung genähren, sowohl über die definitiven Absichten der königl. Regierung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins in der dänischen Monarchie, als über deren Verhältnis zu den in der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. — Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem weber die deutschen Regierungen noch die Bundesversammlung fremd geblieben, sind Thatsachen, auf deren Würdigung ich hier nicht eingehen werde, die aber selbst aus einem rein deutschen Gesichtspunkte, auf die Stellung eines Bundeslandes zu einem nicht zum Bunde gehörenden Reiche notwendig von großer Bedeutung sein müssen. Eben deshalb kann ich bei der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 darüber ausgesprochenen Absichten. Namentlich wird er daraus ersehen, daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge unsern Wünschen und den damals gehegten Erwartungen nur sehr unvollkommen entspricht, die Verantwortung hierfür nicht auf der dänischen Regierung lasten kann, welcher die jetzt vorliegende Ordnung durch wiederholte Exekutionsandrohung aufgenthübt ist. Auch darf es dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur der deutsche Bunde sich für befugt gehalten hat, von der Verpflichtung von 1852 abzuheben, sondern daß auch die allgemeine Voraussetzung der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modifizirt sind. Das auf mannigfache Weise befundete Streben nach einer mehr einheitlichen Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands, dem we

seinen Kräften und seiner Geschichte entsprechendes Dasein zu schaffen, sie werden sogar den Widerwillen der Mittelstaaten unblutig überwinden. Mit solchen Mächten, die im Moment der Entscheidung in Nichts zerlieben, mag die „Allgemeine“ die Wenigen erschrecken, welchen ihre Drakel höher gelten, als die Erfahrungen der Geschichte; den Muth unseres Volkes wird sie damit nicht lähmeln.“ — Dem Abgeordneten Dähmen, dem Einzigen, der vom „Großherzöglich“ Standpunkt aus gegen die Adresse an den Großherzog gestimmt hat, ist ein Misstrauensvotum seiner Wähler mit dem „Dringenden Ersuchen“, er möge sein Mandat niederlegen, zugekommen.

Baden-Baden, 4. Januar. [Die Spielbanken.] Nach dem „Fr. J.“ sieht die Aufhebung der Spielbank in Baden-Baden, beziehungsweise die Nichtwiedererneuerung des ablaufenden Spielbankvertrages in ziemlich sicherer Aussicht. Bereits soll die Aufhebung der Spielbank im großherzoglichen Staatsministerium definitiv beschlossen worden sein und den Ständen davon Vorlage gemacht werden. Den Vertretern der Stadt Baden soll durch das dafüre großerherzogliche Stadtamt hiervon Mitteilung gemacht worden sein, mit dem Anfagen, im Falle die Stadt Baden einschlägliche Wünsche habe, solche der großherzoglichen Staatsregierung zu äußern.

Gotha, 6. Januar. [Handwerkerkongress.] Die „Gothaische Ztg.“ schreibt: „Der thüringische Handwerkerkongress, der gestern hier stattfand, ist von den Innungen der verschiedensten thüringischen Städte überaus zahlreich besucht gewesen. Das Resultat seiner langen und lebhaften Berathungen ist der Beschluss, daß die hohen Staatsregierungen Thüringens in einer an dieselben zu richtenden gleichlautenden Petition um Zurückziehung des auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit basirten thüringischen Gewerbegezetzentwurfs wenigstens auf so lange, als nicht die königl. preußischen Staatsregierung mit einem solchen Entwurf vorgebe, und zugleich darum erachtet werden sollen, zur Mitberatung eines neuen für Thüringen gültigen Gewerbegezesses dem thüringischen Gesamthandwerkerstand die Wahl von Deputirten zu gestatten.“

Kassel, 6. Januar. [Die Verfassungsfestfeier. — Berichtigung. — Ministerberathungen. — Postdebits-Entziehung.] Die Feier des Verfassungstags ist ungefähr geblieben. Mehr als 300 Personen, darunter namentlich die verfassungstreuen Abgeordneten der zweiten Kammer, waren im Saale des Stadthauses versammelt, um das Gedächtniß an die Stunde, wo die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 dem Lande verliehen wurde, in würdiger Weise zu erneuern und neuen Mut im Kampfe für die Zukunft zu sammeln. Im Saale waren die Büsten des hochseligen Kurfürsten Wilhelm II., des Begründers der Verfassung, und die zweier unserer würdigsten Männer, des verstorbenen Ober-Bürgermeisters Schomburg dahier und des ebenfalls verstorbenen Professors Jordan aufgestellt. Die Toaste galten der Verfassung von 1831, dem einzigen Deutschland, den Deputirten der zweiten Kammer u. s. w.; dem abwesenden Dr. Friedrich Detter „als Vorkämpfer für Recht und Wahrheit“ wurde ein telegraphischer Gruß zugeschrieben. — Meine Mittheilung über die Knobelsche Wahl habe ich dahin zu berichtigten, daß Knobel auf Entscheidung der Wahlkommission schließlich zur Mitwirkung bei der Deputirtenwahl doch zugelassen ist, während er sich bis dahin in den Händen der Gendarmen befand. — Sonnabend, Sonntag und heute haben Staatsminister-Sitzungen stattgefunden, in denen offenbar das der zweiten Kammer gegenüber einzuschlagende Verfahren berathen und beschlossen worden ist; Näheres verlautet noch nicht. Eine einfache Entlassung, zumal ohne vorgängige Gründung des Landtags, würde uns in einen, auch mit der 1860r Verfassung nicht zu vereinbarenden Zustand versetzen. — Der „Ztg.“ ist der Postdebit für Kurhessen entzogen. (A. Pr. 3.)

Rendsburg, 2. Januar. [Bescheid auf Beschwerden.] Das hiesige „Wochenblatt“ berichtet: „Nachdem, wie wir in der vorigen Nummer unter „Grenzboten“ an das Finanz-Ministerium für Holstein und Lauenburg erneuerte Beschwerden abgesandt sind, ist nunmehr ein vom 31. Dezbr. v. J. dairiertes Schreiben des General-Post-Direktors hier eingetroffen, worin den altestädtischen Abonennten des genannten Blattes auf deren Gingabe vom 3ten November mitgetheilt wird, daß nach der vom Finanz-Ministerium in dieser Beziehung abgegebenen Resolution bei dem Post-Comtoir in Rendsburg, da dasselbe ein schleswigisches Post-Comptoir ist, auf das erwähnte in Herzogthum Schleswig verbotene Blatt kein Abonnement mehr gezeichnet und von denselben auch keine Distribution dieses Blattes in irgend einem Theile des dem genannten Post-Comptoir untergelegten Postdistriktes wird vorgenommen werden können, so wie, daß das rendsburger Post-Comptoir in Zukunft und zugleich autorisiert werden, die von den Abonennten erlegte Abonnementsbezahlung resp. Postgebühr event. zurückzuerstatten. Demnach wer-

Neue Romane.

I.

Aus der Fülle neuer Erscheinungen, welche dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur angehören, wollen wir zunächst diesen herausgreifen, die von Schlesien aus den Weg zum deutschen Lesepublikum angetreten haben.

Der bereits im Feuilleton der „Kölnerischen Zeitung“ abgedruckte Roman von Gustav vom See: „Herz und Welt“ (3 Bände Breslau, Eduard Trewendt) ist jedenfalls die beste Produktion dieses Autors und wird gewiß in weitesten Kreisen verdientes Glück machen. Freytag's „Soll und Haben“ sucht das deutsche Volk bei seiner Arbeit im „Comtoir“, der neue Roman Gustav's vom See sucht es bei seiner Arbeit im „Bureau.“ Er spielt in den Kreisen der Bürokratie und erhellt, wie kein anderer, die eigenthümlichen Verhältnisse des Beamtenstandes ohne aufdringliche Tendenz, in lebendiger und spannender Darstellung. Bei der ausnehmenden Bedeutung des Beamtenstandes in unserem modernen Staatsleben muß ein Gemälde, dessen Hauptmotiv seinen Lebenskreisen entnommen sind, schon an und für sich das allgemeinst Interesse fesseln.

Wir werden in das Büro der Subalternen, wie in das Sessionszimmer und an den grünen Tisch der Räthe geführt, wir wohnen den Verhandlungen der Sitzung bei, wie den Geprächen in den Theegesellschaften des Präsidenten; wir begleiten die Räthe und Assessoren auf ihren geschäftlichen Sendungen — und doch werden wir nirgends durch einen trocknen Geschäftston abgeschreckt; nirgends wird der Fortgang der Handlung durch Schilderungen und Betrachtungen gehemmt, welche ihm fremd sind, sondern das Gemälde bürokratischen Lebens tritt gerade in den Haupteffekten der Erzählung selbst am schlagendsten hervor.

Die studentische Rheinidylle des ersten Bandes ist mit großer Frische, Natürlichkeit und jovialem Humor ausgeführt. Wir leben uns augenblicklich mit diesen Helden ein und verfolgen von Hause aus ihr Schicksal mit lebhaftem Anttheile. Unseren sogenannten realistischen Romanen ist die ideale Frische fremd, welche das akademische Leben schon von selbst mit sich bringt. Es enthält einen nie versiegenden Quell von Poesie, welcher Geist und Herz erquickt! Gustav vom See verstand es, aus dieser Quelle zu schöpfen; ein gesunder echt deutscher Ton belebt von Anfang an seine Darstellung; die akademischen Freundschaften, die er schildert und die durch das Leben und durch den Roman hindurchgehen, haben nichts von Jean Paul'scher Ueberschwänglichkeit; aber doch einen Zug des Gemüthes und eine Wärme, wie sie außerhalb der akademischen Welt unter den Firmagassen und Aktienvereinlern zu den Seltenheiten gehören. Die Freundschaft zwischen dem feurigen Corbach und dem sanfteren Hilden zieht sich wie ein rother Faden durch den Roman. Ebenso anmutig ist die Jugendfreundschaft zwischen Victorine, der Tochter des alten Majors, und seinem Pflegekind Ellinor geschildert. Ueber allen diesen Szenen schwebt ein fröh-

lingsartiger Duft; es sind Jugendbilder, eingerahmt von der schönen Landschaft der Rheinlande; es ist die Lyrik jugendlicher, am Franke der Neben sich stärkender Lebenslust, der ersten erwachenden Liebe, der frühen Hoffnungen und Plane, eine Lyrik, die auch oft in stilistischer Hinsicht einen durchaus grazien Ausdruck findet. Doch sind auch im ersten Bande schon mit Geschick die späteren Conflicte eingeleitet. Der Tod des Majors lässt die Heldinnen in verwässter und hilfloser Lage zurück. Victorine begiebt sich zu entfernten Verwandten nach Schlesien, nachdem sie mit Hildens Hilfe eine Gingabe an den König gemacht und um Aufnahme in ein Fräuleinstift gebeten; Ellinor zieht zu ihrem Vormund, entflieht vor dessen Zudringlichkeit mit einem wenig besseren Freunde nach Köln, wo sie, von Allen verlassen, sich von einer Reitergesellschaft anwerben läßt.

Der zweite Band führt uns scharfgezeichnete Silhouetten aus der Beamtenwelt vor, welche, ohne steckbriefliche Photographien zu sein, doch auf uns den Eindruck machen, als wären wir ähnlichen Erscheinungen schon in unserem Leben begegnet. Hilden ist Regierungsrath, Corbach Assessor geworden; es beginnen die Conflicte zwischen „Welt und Herz“, zwischen Amt und Herz, welche den Grundgedanken des Werkes bilden. Man muß sagen, daß die Erfindung des Autors eine sehr glückliche ist, daß er uns diese Conflicte in einer effektvollen und spannenden Weise veranschaulicht und daß sie doch dabei aus dem Leben gegriffen sind. Neizend ist die Begegnung Hilden's mit Victorinen erbacht und geschildert! Der Regierungsrath kommt in amtlicher Sendung, um im Fräuleinstift vorgekommene Ausschreitungen zu untersuchen. Victorine wird ihm als die Schuldige genannt, welche mit einem, im Städtchen lebenden pensionierten Major verbogene Zusammenkünfte habe. Als er sie erblickt, erwacht seine alte Neigung in ihm; er glaubt an ihre Unschuld, obwohl sie jedes Geständniß verweigert. Es sind dies Szenen von ebensoviele Naivität, wie psychologischer Wahrheit. Wir bleiben lange mit der Regierung im Dunkeln über den Zusammenhang der Ereignisse; die endliche Lösung ist sehr geschickt herbeigeführt und die Liebe Hilden's zu Victorinen erreicht das erwünschte Ziel, ohne daß sie die Beamtenlaufbahn des Regierungsraths fört und unterbricht.

Ganz anders die Liebe des feurigeren Corbach zu Ellinor. Jener Idylle des Stifts tritt hier eine hunderte Lebensromantik entgegen, welche allerdings mit der engeren Weltansicht der bürokratischen Gesellschaft nicht zusammen bestehen kann. Ellinor erscheint im zweiten Bande wieder als Gesellschafterin des Präsidenten, und wir bleiben im Ungewissen, wie sie aus dem Circus den Weg zu dieser Stellung gefunden. Der Präsident zeichnet die schöne Gesellschafterin in einer Weise aus, daß seine Frau sogar auf sie eifersüchtig wird. Corbach ist inzwischen jenem Herrn von Hohenthal begegnet, dessen zweideutiges Benehmen die Schuld trug, daß Ellinor vor Zeiten sich der Reitergesellschaft anschließen mußte. Die feindliche Begegnung führt zu einer Forderung. Am Abend vor dem Duell ist Gesellschaft bei

den auch die neuwerker Abonnenten gedachte Wochenzeitung hinfert nicht mehr mittelst der Post bekommen, und ist somit diesem Blatte für ganz Rendsburg der Postdebit entzogen. Wir hoffen, nächstens im Stande zu sein, die erwähnten neuesten Eingaben an die Ministerien ihrem Wortlaut nach mittheilen zu können.

Oesterreich.

Wien, 6. Jan. [Zur Frage der Bundesreform.] In verschiedenen Versionen geht die Nachricht durch die Blätter, daß über Bundesreform-Entwürfe eine Weisung des Grafen v. Rechberg neuerlich an die k. k. Gesandten bei den deutschen Höfen erlassen worden, zugleich auch in welcher Tendenz dieselbe abgefaßt sei. Wir können versichern, daß ein solcher Circular-Erlaß des österreichischen Ministeriums des Auswärtigen gar nicht existirt. (Donautzg.)

* **Wien**, 7. Januar. Die „Wiener Zeitung“ erklärt heute bezüglich der Mittheilungen, welche sie selber über die preußischen Zollverbandungen gebracht, und der Polemik, welche das Berliner offizielle Blatt daran geknüpft: „Die Sprache der „Allgemeinen Preuß. Ztg.“ ist so gereizt, daß wir uns, um einer weiteren Verbitterung auszuweichen, gern enthalten, auf die von ihr berührte Controverse für jetzt einzugehen.“

Vervona, 3. Jan. [Unwesenheit des Kaisers.] Gestern ist Se. Maj. der Kaiser von Benedig wieder hier eingetroffen und in der Station Porta nova vom Statthalter Ritter v. Loggenburg, dem Armee-Commandanten Ritter v. Benedek und den Spitzen der Behörden ehrfürstvoll empfangen und begrüßt worden. — Se. Majestät begab sich sogleich, gefolgt von einer sehr zahlreichen Suite — worunter die Erzherzoge Albrecht, Ernst, Leopold, der Feldmarschall-Lieut. Prinz von Hessen, der Feldmarschall Graf Nugent und einige ausländische Offiziere — nach dem nahen Marsfeld, wo eine Revue der ausgerückten Truppen der Garnison und Umgebung stattfand. Während der Defilirung führte Erzherzog Leopold als Oberst-Inhaber sein Regiment dem Kaiser vor. Nachmittags erfolgte im kaiserlichen Palais die Vorstellung der nicht mit der Truppe ausgerückten Offiziere und Militärbeamten, dann der Civilbehörden. Abends erschien Se. Majestät in dem festlich beleuchteten Teatro nuovo, und wurde beim Eintritt in die Loge mit stürmischem Applaus und der vom Orchester abgespielten Volkshymne begrüßt. Die Zuschauerräume des Theaters waren überfüllt und durch die eleganten Damentoiletten war das Theater ein sehr glänzendes.

4. Jan. [Der Kaiser bei der Heeresschau.] Der Enthusiasmus, mit welchem Se. M. der Kaiser bei der vorgestrigen Revue von den ausgerückten Truppen empfangen wurde, liefert den besten Beweis, daß die historische Treue und Unabhängigkeit des österreichischen Soldaten an das angestammte Herrscherhaus durch keinerlei Verhältnisse, durch kein Mißgeschick geschwächt werden kann.

Nachdem der Kaiser an das vorgerufene Offizierkorps der ein Parade ausgerückten Truppen einige Worte der a. h. Gnade und Anerkennung gerichtet, und diese durch den Armee-Commandanten F.M. Ritter v. Benedek mit einer kurzen, tiefgefühlten Rede erwidert wurde, überschritt die Begeisterung die gewöhnlichen starren Formen reglements-mäßiger Haltung, und sämtliche Offiziere brachen in begeisterte Hochrufe auf Se. Majestät aus, worauf auch die Mannschaft auf eine Art einstimmte, daß dieses zu einer wahrhaft großartigen Kundgebung der Liebe und Ergebung für den a. h. Kriegsminister wurde. Se. Majestät war auch sichtlich von dieser imposanten Kundgebung gerührt.

Heute Früh wohnte der Kaiser im verschantzen Lager einem großen Feldmanöver bei. Nachmittags 2 Uhr besichtigte der Kaiser das Arsenal und das Militär-Hospital. Heute Abends 8 Uhr erfolgt die Abreise Se. Majestät nach Benedig, am Dienstag, den 7., wird jedoch der Kaiser wieder hier eintreffen und bis zum 10. Früh verweilen, so dann sich nach Mantua begeben, und am 10. Abends von dieser Stadt direkt nach Benedig reisen.

Das Benehmen der hiesigen Bevölkerung war während dieser zwei Tage sehr anständig, und das Abbrennen von zwei Petarden in entlegenen Gassen, welches während der verslossenen Nacht um 12 Uhr erfolgte, ist gänglich ohne Bedeutung. (D. 3.)

Frankreich.

Paris, 5. Jan. [Intervention bei den Wahlen.] Der freimütige „Tempo“ spricht sich heute über das von der Regierung beanspruchte Recht, bei den Wahlen zu intervenieren, mit den Worten aus: „Die Intervention der Regierung bei den Wahlen erscheint uns gleichsam wie ein Kriegszustand zwischen der Regierung und dem Lande; wie ein Kampf, in welchem die Behörde für ihre eigene Erhaltung genötigt wäre, energisch ihre Partei zu ergreifen. Diese Intervention ist der Streng nach in der sogenannten streitigen Periode einer Gewalt, wo sie noch für ihre Existenz zu kämpfen hat, begreiflich; aber sie scheint wenig vereinbar mit einer gesetzlichen und gesicherten Ordnung der Dinge.“

Niederlande.

Gravehaag, 5. Januar. [Krisis.] Der „R. Ztg.“ wird geschrieben: Die erste Kammer hat bereits am 2ten d. Mts. zehn Hauptstücke des Budgets einstimmig angenommen, über das elfte aber, das der Kolonien, zwei Tage berathen und auch dieses mit bedeutender Majorität gutgeheißen, sich somit für die liberale Politik des Kolonialministers Laudon erklärt. Man erwartet, daß das Kabinett in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung entlassen werden wird. Ein Vorschlag des Ministers des Innern, die zweite Kammer aufzulösen, soll vom Ministerath einhellig abgewiesen worden sein. Die beiden Kammer haben sich bis auf Wiedereinberufung vertragt.

Portugal.

— Eine Correspondenz der „Times“ aus Lissabon, die bis zum 29. Dez. reicht, giebt Nachrichten über die unruhigen Vorfälle, deren telegraphische Depeschen erwähnt haben. Die Krankheit des Prinzen Johann hatte die Wirkung, daß sich der Verdacht von Vergiftung, der nach dem Tode des Königs Dom Pedro V. und Infanten Fernando aufstach, lebhaft erneuerte, und am Weihnachtstage steigerte sich die Aufregung dermaßen, daß auf Veranstaltung der patriotischen Gesellschaft eine große öffentliche Versammlung stattfand und der Gemeinderat dem Könige eine Petition überreichte, um ihn zu bewegen, den verhängnisvollen Palast das Necessidades mit seinem Vater zu verlassen und sich nach dem sechs Meilen stromabwärts gelegenen Schlosse von Casias zu begeben. Der König sowohl wie sein Vater befinden sich übrigens wohl, wenn auch tief gebeugt. Vor ihrer Abreise erschienen sie auf dem Balcone des Palastes, um dem Volke für die Teilnahme zu danken. Die Menge wollte in ihrem blinden und, wie der Correspondent glaubt, ganz grundlosen Verdacht, daß der König alle seine Minister, Kammerherrn und Palastbeamte entließe; der Graf Ponte wurde mißhandelt und wäre ohne Dazwischenkunft der Wache getötet worden. Am Abend des Weihnachtstages griff der Pöbel das Schagam an, wo der Premier und die Minister der Justiz und des Schages eine Besprechung hielten; sie entgingen der Volkswuh nur durch schleunige Flucht durch eine Hintertür des Gebäudes; ferner wurden die Wohnungen des Marquis de Soule und des Grafen Thomar angegriffen, bis endlich die Truppen, die Straßen säuberten. Eigentlich politische Motive lagen bei diesen Unruhen, nach Ansicht des Schreibers, nicht zu Grunde, sondern lediglich die Furcht, daß die ganze königliche Familie durch Gift befeitigt werden sollte, und zwar schreibt man den Anhängern und Beschützern der barmherzigen Schwester solche Pläne zu.

Aus Lissabon 5. Januar, 9 Uhr Vormittags, liegt uns ein Telegramm vor, welches die traurigen Gerüchte von einer Erkrankung des Königs ic. ic. dementirt. Se. Majestät befindet sich sehr wohl und der Infant Dom Augusto besser. (W. 3.)

Nußland.

St. Petersburg, 2. Jan. [Das tausendjährige Russland. — Großes Monument in Nowgorod.] Noch wenige Tage, und auch wir haben ein ereignisreiches Jahr hinter uns, um vielleicht in ein noch ereignisreicheres einzutreten! So wenig wir von den Dingen wissen, die es uns bringen wird, eines muß kommen, im August die Feier des Millenniums seit dem Bestehen eines russischen Reiches, zu welcher in Nowgorod ein grandioses Monument enthüllt werden soll, an dessen Vollendung rüstig und mit reichen Mitteln ge-

dem Präsidenten. Die Präsidentin findet unter der Serviette einen Zettel, durch dessen Inhalt sie erfährt, daß ihre Gesellschaftsdame eine Kunstreiterin gewesen sei und jetzt in einem Liebesverhältnis mit dem Assessor Corbach lebe. Die Benachrichtigung geht von Hohenthal aus. Große Aufregung, die noch erhöht wird, als sich nach aufgehobener Mahlzeit Ellinor auf ihr Zimmer zurückzieht, und die Präsidentin von einer Magd erfährt, daß ein Mann bei ihr sei. Die Präsidentin ergreift ein Licht, um sich von der Wahrheit dieser Mittheilung zu überzeugen, und der zweite Band schließt effektvoll mit der Enthüllung, daß Ellinor schon seit längerer Zeit Corbach's Gattin ist. Mit dem guten Rechte des Epikers erzählt der Autor im dritten Bande die rührende Vorgeschichte, welche diese Enthüllung motivirt, Ellinor's Schicksal im Circus, ihre gefährliche Erkrankung, Corbach's rettende Liebe und die geheime Ehe des jungen Paars. Doch noch interessanter, weil gewisse Kreise unserer Gesellschaft und ihre engherzigen Vorurtheile spiegelnd, sind die Folgen jener Enthüllung, das Nasenräumen der „guten Gesellschaft“ über die ehemalige Kunstreiterin, die Erfahrungen des Chepaares auf seiner Beisichtour bei den Collegen des Mannes, die guten Rathschläge des Präsidenten und der Präsidentin, die wohlwollenden „Maßnahmen“ der vorgesetzten Behörde, die ebensoviel verhüllte Maßregelungen sind. Corbach, der auch durch sein glücklich bestandenes Duell mit Hohenthal dem gesellschaftlichen Gerede neuen Stoff gegeben, ist nicht der Mann dazu, sich diese Nadelstiche und Quälereien gefallen zu lassen; er sagt sich von seiner Cartiere, von dem Beamtentum überhaupt los, gegen das er sich in einer feurigen Philippica ergeht, und übernimmt die Fabrik seines Vaters, in dessen Hause sich die schöne Ellinor der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen hat.

Sehr treffend ist das Geschick des sanfteren Hilden, mit dem des wilderen Corbach kontrastirt. Es sind ähnliche Kämpfe, die dort ein friedliches Ende nehmen, hier einen gewaltigen Bruch herbeiführen. In diesen concentrischen Kreisen der Handlung, welche denselben Mittelpunkt haben, spiegelt sich auch der gleiche Grundgedanke. Der künstlerischen Anlage entsprechend ist die Durchführung lebendig, frisch, grazios und dabei schlüssig und ohne Schwäche; treu und treffend, wo sie Bilder aus der Natur und aus der Gesellschaft vorführt, fein und glücklich begründend, wo sie uns in die Tiefen der inneren Gemüthswelt und in jene geheimnisvolle Werkstatt der Seele begleitet, aus welcher die Thaten der Menschen und ihre Schicksale hervorgehen.

Ein anderer dreibändiger Roman: „Vier Freunde, von Ludwig Rosen“ (Breslau, Eduard Trewendt) hat es sich zur Aufgabe gemacht, das sehr verschiedenartige Lebensgeschick von vier Freunden zu schildern, die sich zufällig im Fichtelgebirge begegnen. Jeder hat ein anderes Lebensmotto; der reiche Holländer Vanhulsten das stolze Wort: „ich will“; der vagabondirende Maler Adams: „es ist mir alles einerlei“; der junge Philologe Bernhard: „ich hoffe“ und der wohlbeleibte kleinstädtische Kaufmann Schwandt: „ich spekulire“. In den sich

arbeitet wird. Man mag sich darüber streiten, ob wirklich von dem tausendjährigen Bestehen eines russischen Reiches nach jetzigen politischen Anschaungen bei uns die Rede sein kann; denn eine ununterbrochene Continuität lässt sich allerdings weder im Länderebestand, noch in den staatlichen Formen, oder gar in der Herrscherfamilie nachweisen; nichts desto weniger nennt die Geschichte im Jahre 862 die ersten russischen Fürsten und einen ausschließlich russischen Länderecomplex. Das Monument scheint nach den Beschreibungen ein sehr großartiges werden zu sollen, und offenbar hat man sich den Gedanken zum Muster genommen, der sich in Ihrem Berliner Monuments für Friedrich den Großen so schön und klar ausspricht. Wie Ihr König von Allen umgeben und getragen wird, die ihm seine Zeit machen lassen, so soll das Monument in Nowgorod alle Verdienste im Bilde oder in der Erwähnung durch Inschrift zeigen, die in so langer Zeit zur Größe Russlands beigetragen. Es wird gewiss ein großartiges Fest werden, wenn auch nicht so groß, wie Kaiser Nicolaus es vor dem Krimkriege, also auf der höchsten Staffel seines Glückes und seines Gelingens, beabsichtigt haben soll. Hieß es doch damals, der Kaiser wolle alle Souveräne Europas nach Moskau einladen und einen Glanz entwickeln, wie ihn die Welt noch nicht gesehen. Für dergleichen hat Alexander II. keine Neigung, die allgemeinen Verhältnisse in Europa sind auch wohl nicht dazu angebracht. Es war ein bewegtes Jahr, das jetzt bald vergangene, und es ist so Bedeutungsvolles in ihm geschehen, daß es für alle Zeit ein hervorragendes in unserer Geschichte bleiben wird. Die Publikation der Bauern-Emanzipation, die Bewegung in Polen mit ihren weitgreifenden Bewilligungen, der Beginn eines constitutionellen Lebens in Finnland, die Studenten-Unruhen, die Prozesse gegen hochverräterische Bestrebungen, der Verbrauch und Tod so vieler bedeutender Persönlichkeiten, das Hervortreten Anderer, die Keime zu so vielen, uns noch neuen Verhältnissen, — in der That, es war ein ereignisreiches Jahr. (N. P. 3.)

Petersburg., 3. Jan. [Potapoff.] Die neuesten Armeevereile bringen nun die definitive Entbindung des General-Majors von der Suite Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Schuvaloff I., von seinem Posten als Chef des Generalstabes der Gendarmerie und Vorsteher der dritten Abtheilung der kaiserlichen eigenen Kanzlei, zugleich mit einer Verlängerung seines Urlaubes in das Ausland, zur vollständigen Herstellung seiner Gesundheit, und die Ernennung des General-Majors Potapoff, ebenfalls von der Suite des Kaisers, zum Nachfolger des Grafen Schuvaloff, für beide Stellen. General Potapoff, einer unserer jüngsten General-Majore — er wurde es im August 1860 — war bis zum Ausbruch der polnischen Unruhen Ober-Polizeimeister von Mostau und Vice-Präsident des dortigen Gefängnis-Gemites. Von dort wurde er nach Warschau berufen, um in der schwierigsten Zeit dort die Polizei zu organisieren, wie sie noch jetzt in Wirklichkeit ist, und kam dann in den Generalstab der Gendarmerie nach Petersburg. General Potapoff ist eine Persönlichkeit, welche sich eines vorzüglich guten Rufes in der Armee erfreut, und in seiner moskauer Stellung im besten Einernehmen mit den Behörden wie mit der Bürgerschaft gefanden hat, und man gratuliert sich allgemein, daß gerade er in dieser eben so schwierige als verantwortliche Stelle gekommen ist. Allerdings wird er es leichter haben als sein Vorgänger, da die gerichtliche Behandlung und Aburtheilung von politischen und Staatsverbrechen neuerdings der dritten Abtheilung abgenommen und dem Kriminal-Departement des dirigirenden Senates zugewiesen worden ist, welches z. B. den Michailoffschen Prozeß abzurtheilen gehabt hat. Andererseits wird es genug für ihn zu thun geben, denn unfehlig ist die politische Erregung nach den verschiedensten Richtungen hin im Wachsen, die Ernennung eines so erfahrenen und wohlwollenden Mannes, wie Generals Potapoff, also doppelt erfreulich. Die Meinung darüber im Publikum ist eine einstimmig günstige.

[Schließung der Universität.] Es liegt jetzt der Wortlaut des Berichtes vor, in welchem Graf Putjatin, der gegenwärtige Minister der Volksaufklärung, die Schließung der Petersburger Universität beim Kaiser beantragt. Der Bericht schließt mit folgenden Anträgen:

1) Die Petersburger Universität bis zur Beendigung der Durchsicht des Universitäts-Reglements und der allerhöchsten Bestätigung der Veränderungen, welche Ew. Majestät als nützlich erkannt haben wird, zu schließen.

2) Die petersburger Universität erst auf den neuen, auf dem durchgesenen Reglement beruhenden, Grundlagen wieder zu eröffnen. 3) Alle gegenwärtig auf der Universität befindlichen Studenten als definitiv entlassen zu betrachten und es ihnen freizustellen, sich an die Curatoren der anderen Lehrbeziehe mit der Bitte um Aufnahme in die von ihnen verwalteten Universitäten zu wenden. 4) Alle Professoren und anderen im Dienste der Universität als außerordentlich zu zählen. 5) Bei Wiedereröffnung der Universität es allen derselben gegenwärtig angehörigen Personen, Professoren sowohl als Studenten, freizustellen, unter Autorisation der nach den neuen Grundsätzen einzuführenden Behörde wieder in dieselbe einzutreten u. s. w.

Der Kaiser hat, wie schon telegraphisch gemeldet, diese Anträge genehmigt.

Helsingfors, 26. Dez. [Unruhen.] Am 23. Dez. Abends fanden hier Straßenaufstände statt, die Menge lief singend und schreien durch die Stadt, und zwar, wie man sagt, aufgereggt durch Personen aus den gebildeteren Ständen, die damit Demonstrationen machen wollten, welche übrigens von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt wurden. Es sind Maßregeln getroffen, daß die Unordnungen sich nicht wiederholen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 8. Januar. [Tagesbericht.]

= Die königl. Regierung hat für das Flüßgebiet der Oder von der schlesisch-polnischen Provinzialgrenze ab bis zur Einmündung der Oder in die Oder und folgende Nebenflüsse derselben, soweit sie der Provinz Schlesien angehören: der Plaue, des polnischen Wassers, der Medziborer, der Festenberger und der vereinigten Brände, der Schäke, der Krumpach, des stropener Landgrabens und der Horle nebst ihren Nebenflüssen, Seiten- und Verbindungsgräben — eine Polizei-Verordnung erlassen, welche die Schau-Bezirke und Schau-Kommissarien, die Normal-Breite und Tiefe der Gewässer, die Befundberichte, die Räumung, die Ufer und Böschungen, Brücken, Durchfahrten und Triften, die Stauwerke und sonstigen Vorfluthshindernisse r. behandelt. Die Verordnung ist in der neuesten Nr. des hiesigen Amtsblattes veröffentlicht.

++ Der gegenwärtige erste Schneefall in diesem Winter zeigt wieder, wie mangelhaft die polizeiliche Verordnung wegen der Reinigung und Besteigung des Bürgersteiges mit Asche ausgeführt wird. Wir erlauben uns, den Herren Hauswirthen einen Vorschlag zu machen, der ihnen vielleicht einleuchtend, dem Publikum aber erschrecklich wäre, nämlich sich zu dem Zwecke der Trottoir-Gangbarmachung der Packträger bedienen zu wollen, durch welche die Arbeit eben so pünktlich als gut und preismäßig ausgeführt werden würde.

△ [Für die Fröbel'schen Kindergarten] zeigt sich jetzt wieder ein sehr reges Interesse, seitdem sich ein Verein edler Frauen gebildet, die mit Ausförderung dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen. Bereits sind mehrere Kindergarten von ihm geschaffen, jedoch ist er noch nicht so stark, um in dem ausgedehnten Sinne zu wirken, wie er es für seine Aufgabe hält. Noch füllen sich die Räume der Kindergarten nur durch Kinder bemittelster Eltern, deren Honorar-Zahlung die Kosten des Instituts deckt. Um nun auch der nach menschlicher Erziehung verlangenden ärmeren Bevölkerung Hilfe zu bringen, will in nächster Zeit der Verein Anstrengungen machen, um außerordentliche Einkommen zu erzielen. Diese sollen benutzt werden, um Freistellen für Kinder unbemittelten Eltern zu gründen. Zu diesem Zwecke soll Sonntag, 12. Januar ein Konzert stattfinden, und mehrere Wochen später eine Ausstellung und Verlosung von Kindergarten-Arbeiten. Möchte solch segensreiches Wirken den besten Erfolg haben! Es bedarf wohl blos dieser Anregung, um zunächst einen recht zahlreichen Besuch des Konzerts zu erwirken.

Die Gemahlin des Herrn Grafen Friedrich zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau hat im Substaats-Termin am 21. Dez. v. C. die Herrschaft Gothen mit dem Seebade Heringsdorf auf der Insel Usedom für 132,000 Thaler erstanden. Man hofft, daß dem schönen Badeorte durch die Frau Gräfin eine bessere Zukunft erblühen und dem Nebel der bisher oft ungenügenden Badeanstalten abgeholfen werde. Jedenfalls wird der schöne Buchenwald erhalten und nicht der Art verfallen.

—bb.— Vor gestern kam ein Kaufmann und Hausbesitzer auf der Nikolaistraße, nach Schließung seines Geschäftes-Locales, in seine Wohnung und fand Gattin, Kinder und Dienstleute im bewußtlosen Zustande. — Söhne

Hilfe rettete dieselben, welche wahrscheinlich durch Kohlengas in diesen gefährlichen Zustand versetzt worden waren.

In der Nacht von Montag zum Dienstag, etwa um die 12. Stunde hörten die Untwohner des Holzplatzes plötzlich einen durchdringenden Hilferuf. Er schien von der Ohle herzukommen, und war beim Passiren der Eisfläche derselben ein Mann eingebrochen, indem er in eine Buhne hineingerathen. Als man zu seiner Rettung herbeieilte, fand man ihn bis an den Oberkörper im Wasser stehend und schon halb erstickt. In dem Verunglückten, den man nur mit Mühe wieder zu sich brachte, wurde der auf der Margarethengasse wohnende Tagearbeiter Sch. erkannt.

Heute in aller Frühe fiel ein sehr frecher Diebstahl vor. Eine Frau entwendete aus dem Zimmer eines einzelnen Herrn, während dieser noch im Schlummer lag, goldene Uhr und gefüllte Geldbörse und ergriff die Flucht damit. Das Geräusch der von der Diebin eiligt geschlossenen Thür weckte den Bestohlenen indes auf und da er Uhr und Börse sofort vermisste, eilte er trotz seiner leichten Nachtheilung der Frauensperson nach. Obgleich diese nur wenige Augenblicke Vorprägung hatte, so gelang es ihm doch nicht mehr, sie einzuholen, und zitternd vor Kälte mußte er unverrichteter Sache wieder in seine Wohnung zurückkehren.

= Wie der Hr. Landrat Freiherr v. Scherr-Thöß im glazier Kreisblatt bekannt gemacht, hat sich die Kinderpest in Böhmen bereits sehr der Grenze genähert und soll, dem Bernehmen nach, sogar in Nachod ausgebrochen sein.

++ [Verlehrungsstörung.] Der heutige um 11 Uhr Vormittag fällige erste Personenzug aus Posen resp. Stargard ist wieder um eine Stunde ausgebunden und kam erst nach 12 Uhr Mittags an. Es war übrigens nur ein von Posen abgefahrener Lokalzug, da der Zug aus Stargard heute früh noch gar nicht in Posen angelkommen sein soll. Zwischen Samter und Posen bedeuten bedeutende Schneemassen die Bahn und binden den Verkehr. Der gestern Nachmittag um 5 Uhr von hier abgefahrene starke Personenzug ist in dieser Gegend im Schnee stecken geblieben und konnte nur mit großer Mühe und längerem Zeitverlust wieder flott gemacht werden.

SS **Schweidnitz**, 7. Jan. [Zur Tagesgeschichte.] Der Handwerkerverein hielt gestern seine erste Sitzung im neuen Jahr. — Das hiesige Schwurgericht, zu dessen Bezirk jetzt nur die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg gehören, während der Kreis Landeshut, der früher demselben zugehörte, nun einem anderen Bezirk zugeschlagen ist, beginnt seine erste Sitzung für das neue Jahr in nächster Woche. — Bei der im vorigen Monat vorgenommenen Volkszählung belief sich die Zahl der Civilpersonen, welche in unserer Stadt leben, auf 13,295, und zwar 6,066 männliche und 7,229 weibliche. Nach dem religiösen Glauben und Bekenntniß scheidet sich die städtische Bevölkerung in 8,840 Evangelische, 4,170 Katholiken, 94 Dissidenten und 191 Juden. — Almosen empfingen aus Communalmitteln 692 Personen.

Q **Kanth**, 7. Jan. Die Verfügungen der Schulaufsichtsbehörden, auch in den neuerrichteten Schulen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten einzuführen, treten in unsern Dörfern die Verwirklichung immer näher. So können wir von hier berichten, daß Frau Superintendent Viehler im Verein mit Frau Cantor Krause noch in dieser Woche die ersten Unterrichtsstunden ertheilen, in Groß-Peterwitz von Fräulein v. Schulendorf und Frau Pastor Lau bereits der Unterricht eingerichtet worden ist.

—= **Strehlen**, 7. Jan. Gegen die hiesige Stadtverordneten-Ergänzung, resp. Erhöhung ist bei der königl. Regierung Protest erhoben worden; die Einführung der neu gewählten Mitglieder bleibt daher bis nach Entscheidung dieses Protestes verschoben und befindet wir uns also bis dahin in einem Interimistum, das sich dem Wohle unserer städtischen Angelegenheiten nicht weniger als förderlich erweisen dürfte. Ohnedies leidet, was wir schon mehrmals hervorgehoben haben, das Interesse des Publikums an dem Communalwesen und dieses letztere selbst entschieden durch die Art, wie die Sitzungen der Stadtverordneten hier angeordnet werden. Die Umbauung der Sitzungen ist nämlich lediglich dem Erwachen des Stadtverordneten-Vorstehers anheimgestellt und so geschieht es, daß bisweilen erst nach 5—6 Wochen eine Sitzung stattfindet, in welcher wegen der Menge der Vorlagen den einzelnen und wichtigen nicht die nötige Sorgsamkeit bei der Besprechung gewidmet werden kann. Es wäre endlich an der Zeit, daß den Wünschen des Publikums in Bezug auf periodisch regelmäßige Abhaltung der Sitzungen Rechnung getragen und daß die wichtigsten Gegenstände der Berathung zuvor im hiesigen Stadtblatte bekannt gemacht würden. — Ein hiesiger Husar will eine Gesellschaft im Betrage von 70 Thalern mit der Post an einen Verwandten zur Aufbewahrung schicken. Der Verpackung des Geldes unfähig, bittet er einen Bekannten, dies Geschäft in seiner Gegenwart zu übernehmen. Während des Verriegelns verliert zufällig das Licht. Es wird wieder angestellt, der Brief vorsichtigst möglich besorgt und an seine Adresse befördert. Der Adressat öffnet ihn vor Beugen und findet nichts darin, als — leere Städte Papier. Nach längerer Obseruirung ist jener Bekannte als Dammstift ermittelt und zur Haft gebracht worden. Dem Bernehmen nach hat er versucht, sich zu entleben. Im vergangenen Jahre sind mehrere Rittergüter im hiesigen Kreise zu hohen Preisen verkauft worden. Aus fernem Gegen-

kreuzenden Schicksalen der vier Genossen, deren Wahlsprüche weit davon entfernt sind, sich siegreich zu bewähren, entrollen sich nun wechselseitig, meistens mit lebendigen Farben geschilderte Lebensbilder. Der stolze Vanhulsten, der seinen Willen gegen das anscheinend Unmöglichste mit Energie durchzusetzen sucht, geht an dem gewaltigen Widerstand der von ihm heraufbeschworenen feindlichen Mächte zu Grunde. In einem böhmischen Bade verliebt er sich in eine russische Prinzessin, eine Liebesepisode, die mit sehr feurigem Colorit und in spannender Weise dargestellt ist. Er entführt die Prinzessin, heirathet sie, kann aber weder in der neuen, noch in der alten Welt, in die er zurückkehrt, den Verfolgungen der russischen Familie entgehen, obgleich er sich, wie Dornröschchen in seiner Hecke, in ein rings umwachtes Schloß vergangen. Seine Frau erliegt den Anstrengungen, die nötig waren, um den Spähern und Nähern zu entgehen; Vanhulsten selbst fällt von der Hand des russischen Grafen, dem er die Geliebte entführt hatte. So vermag das trostige: „ich will“ kein ruhiges Lebensglück, keine innere Befriedigung zu gewähren. Das Schicksal nimmt den Handschuh auf, der ihm hingeworfen wird, und bringt den Willen, den es nicht zu bauen vermag. Der Gabconde Adams, dem „Alles einerlei ist“, mit seinem feinen Künstlerhumor, findet zwar keine Heimat für sein Herz, trotz eines Anlaufes, den er einmal nimmt, aber er findet einen reichen Vater zugleich mit einer so bösen und bigotten Stiefschwester und Stiefschwester, daß er es vorzieht, wieder das Weite zu suchen. Er kommt zuletzt in einer kleinen Stadt an, wo er seine Freunde Bernhard und Schwamböfer findet. Bernhard ist der Lieblingsheld des Verfassers; die Erzählung: „die Alpenrose“, in welcher Bernhard selbst seine Begegnung mit Dora, seiner späteren Gattin, schildert, gehört zu den anmutigsten Partien des Romans. Sehr ausführlich malt uns Rosen die Lehreridylle mit ihren kleinen Leiden und Freuden, mit ihrer Geldmisere, mit all ihren unerfüllten Hoffnungen, denn Bernhard wird, gerade als er anfängt, sich mit Erfolg der Schriftstellerreihe zu widmen, von einer abzehrenden Krankheit dahingerafft. Schwamböfer hat eine Heirath aus „Spekulation“ geschlossen, aber sich damit, wie mit seinen Geschäftskräften, verspekuliert. Seine Frau läßt sich von einem pietistischen Schulrat verführen. Einen versöhnen Abschluß führt doch zuletzt noch der Maler Adams herbei, der die ganze bedeutende Erbschaft, die ihm von seinem Vater zugekommen, der Witwe Bernhard's zum Geschenk macht. Die zweite Hälfte des Romans ist reich an Reflexionen jeder Art, an Satyren auf die Kleinstädtet, auf den Pietismus, an politischen und pädagogischen Beitrachtungen. Im Ganzen bewahrt der Roman von Anfang bis zu Ende eine ruhige und verständige Haltung, der auch keineswegs der poetische Anflug fehlt. Er ist reich an ansprechenden Naturschilderungen und Lebensbildern und in einzelnen Partien an spannenden Verwicklungen, wenn auch die Lösung bisweilen zu plötzlich und gewaltig eintritt. Jedenfalls darf er als eine gediegene Unterhaltungs-Lektüre dem Publikum empfohlen werden. Rudolph Gottschall.

[Verzeichniss der werthvollen Sammlung medicinischer Bücher aus dem Nachlaß des Herrn Sanitätsrath Dr. Fl. Bannert, erstem Badearzt zu Landeck, welche am 15. Januar und die folgenden Tage, Nachmittags von 3—6 Uhr, in Breslau im Saal zum blauen Hirsch, versteigert werden. Ausgegeben durch die Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau.] Diesen Katalog anzuseigen und herzorzubereiten, finde ich mich deshalb berufen, weil er ein ehrendes Zeugnis von dem geistigen Streben eines verstorbenen Freunden ablegt. Bannert war Sohn von mir auf der Universität. Das trifft in eine Zeit, wo unsere Lehrer, wie sie selbst von Pietät für die Männer erfüllt waren, welche vor Ihnen der Wissenschaft und Kunst Großes und Bedeutendes geleistet, so auch uns zur Bescheidenheit und Demuth des Wissens erzogen haben. Von der Universität hatte Bannert den Wahlspruch: „Prüfst Alles und das Gute behalte“, mit in's praktische Leben genommen, und er hatte Kenntnisse und Bildung genug auf der Hochschule gesammelt, um sich ein eigenes gründliches Urtheil über die neuen Ercheinungen der Literatur bilden zu können. Das mußte ich, denn wir standen in regem, freundshaftlichem Verkehr mit einander. Ich kannte das lebhafte und warme Interesse, das er für alle Bereicherungen der Neuzeit hatte, seine Verehrung für die Schöpfer der Vergangenheit, und ich war oft erstaunt über seine große Belesenheit. Nichtsdestoweniger bin ich jetzt von der Rostbarkeit und Eleganz der Bücher überzeugt worden, welche ihm zur Unterhaltung und Freude der Muromate des Winters dienten. Dazu gehört aber auch mehr als gewöhnliche Hingabe an die Wissenschaft, um solche enorme Mittel aufzuwenden, wie sie die Anschaffung der vollständigsten Reihe der besten Sammelwerke unserer Zeit von Joh. Müller, Cannstadt, Birchow u. A. fordert. Neben diesen Repertoires und den gediegenen Zeitschriften finden sich aus allen Gebieten der wissenschaftlichen und praktischen Medicin die besten und ausgezeichneten Leistungen der letzten dreißig Jahre hier vereinigt. Wir können es ohne Anstand aussprechen, eine Sammlung wie diese, in der sich nicht ein einziges Buch findet, das nicht von bleibendem Werthe wäre, gehört zu den größten Seltenheiten, selbst in Universitätsstädten und in der Kapitale des Reichs. Die Provinzialstadt Landeck kann wohl kein einen so gebildeten Arzt besessen zu haben. Davidson.

Die sogenannten Meteorstaubfälle zeigen sich keineswegs blos im Winter und bei Südwinden, sondern auch im Sommer bei jedem Winde, wenn lange trockene Witterung gewesen. Das Aufwirbeln des Staubs und das scheinbare Bilden von graugelblichen Wolken ist eine den Landsleuten überall bekannte Sache. Daß solche Einstaubereien auf großen Blättern stattfinden können, wenn die Witterungsverhältnisse in einem weiten Länderegebiet dieselben waren (wie im bisherigen Winter), ist leicht möglich; aber dabei bleibt es dennoch unmöglich, daß der deutsche, ungarische oder polnische Staub aus der Wüste Sahara kommt, weil bei der bekannten Atmationskraft des Wassers, das ungeheure Beden des Mittelmeeres den Saharastand, wenn er wirklich bis an's Meer getrieben werden könnte, fallen müßte. — Da ich vor länger als einem Menschenalter das Thema vollständig besprochen, will ich nicht wiederholen und bemerke Hrn. C. nur, daß bei Naturerscheinungen, deren Beobachtungen dem Großstädter unmöglich sind, die Landleute immer als die besten Zeugen über deren auffällige Vorkommnisse erscheinen und daher keineswegs so verächtlich sind, wie Herr C. zu glauben scheint. So z. B. haben die Bauern im Amte Weppen die bis jetzt vernünftigste Erklärung über den sogenannten Höhnenrauch, welcher sich in gewissen Jahreszeiten unter gewissen Winden zeigt, gegeben. — Für diesmal genug über den Staub! Fr. M.

Aus Leeds wird über eine chirurgische Operation Bericht abgestattet, die in medizinischen Kreisen Aufsehen erregt. Chirurgus Nunley dagebst hat nämlich einem im besten Mannesalter stehenden Patienten seine mit Krebs behaftete Zunge vollständig extirpiert. Diese gefährliche Operation hat mehrere Tage in Anspruch genommen und ist vollkommen gelungen. Der Patient ist ohne Beschwerde und mit gutem Appetit, was aber auffallender ist, er spricht ziemlich deutlich, wenn auch langsam, nur die Aussprache der Buchstaben t, g und k macht ihm kaum zu überwindende Schwierigkeiten.

Der Wahrheit die Ehre! Verschiedene Zeitungen fahren fort zu schreiben: „Vereinigte Staaten von Nordamerika.“ Wäre es nicht besser, die Wahrheit, wie man sie jetzt in Norwegen schreibt, auch in Deutschland zu sagen und daher zu schreiben: „Unvereinigte Staaten von Nordamerika?“ — Daß das letztere das Richtige sei, wird uns sicher aus Nordamerika zurückgekehrter Landsmann, Hr. Dr. utr. jur. v. Schmatowsky, nächstens in einigen Vorlesungen darthun. Fr. M.

[Der Meteorstaubfall keine Idee, sondern Thatsache.] In Nr. 9 d. 3. versucht Demand den sachkundigen Bericht über einen

den Preußens und des übrigen Deutschlands haben einige intelligente Landwirthe sich hier angesiedelt und es ist anzunehmen, daß der Preis der hiesigen Güter seinen Kulturationspunkt noch lange nicht erreicht hat. — Durch den Zuzug mehrerer Familien vom Lande hat sich der Mangel an guten Wohnungen hier recht fühlbar gemacht. Baununternehmer würden hier demnach fruchtbaren Boden finden. In den Vorstädten würde mancher schöne Bauplatz für nicht allzu hohen Preis zu haben sein. — Der Gesundheitszustand ist in unserer Gegend durchaus befriedigend. Die hiesige Privat-Kranken-Anstalt hat im vergangenen Jahre 60 Kranke verpflegt.

Glaß, 6. Jan. [Wedel.] Gestern Mittag hatte die freimaurische Partei der Grafschaft Glaß ein Festessen zu Ehren des ihr angehörigen Abgeordneten Kreisgerichtsdirektor v. Hartmann zu Habschwerdt im dafsigsten Gasthofe zu den „drei Karpen“ veranstaltet. Dasselbe stand unter reger Beihilfung statt. Selbst von dem Fuße der hohen Eule und des Schneebergs waren Geistlichen herbeigekommen. Neden und Lieder verschönten das Fest. Unter ersterem zündete neben mehreren Ansprachen des Abgeordneten v. Hartmann namentlich eine Rebe des einst auch in Breslau als Vertheidiger rühmlich bekannten Kreisrichters Bodenstein, in welcher der selbe das Jahr als die erste Geburtstagsfeier der liberalen Partei der Grafschaft Glaß charakterisierte. Erst der späte Abend trennte die Versammlten. Die beiden Einträge hat sicher jeder derjenigen in seine Heimat mit sich genommen, daß die liberale Partei bei der Wahl des Herrn v. Hartmann den rechten Mann erleben und daß dieselbe auch in der Grafschaft Glaß eine Zukunft hat.

SS Krappitz, 6. Jan. [Gesellenverein. — Schütengilde.] Am heutigen Tage feierte der hiesige katholische Gesellenverein, der unter der Leitung seines Schöpfers, Herrn Kaplan Kubelko, in jeder Beziehung erfreuliche Fortschritte macht, sein erstes Stiftungsfest, das am Abend mit einer recht brav durchgeföhrten Festvorstellung: „Joseph und seine Brüder“, würdig schloß und den lauten, ungetheilten Beifall des sehr zahlreichen Publikums erwarb. Der Verein zählt jetzt 45 active und 20 Ehrenmitglieder. Weniger erquidlich erscheinen die Angelegenheiten des Schütengildes. Die Commandeurstelle, welche durch den Austritt des Kaufmanns Brettschneider erledigt, ist auf Beschluss der heutigen Schütengerversammlung nur interimistisch besetzt, der Vorstand dagegen definitiv ergänzt worden, wobei zu beklagen war, daß die Schützenmitglieder sich nicht so zahlreich versammelt hatten, als das Interesse für dies ehrwürdige, schöne, bürgerliche Institut — bereits ausgezeichnet durch ein königliches Geschenk — wohl erheischt hätte.

b = Gleiwitz, 7. Jan. [Gasbeleuchtung.] Wie Ihnen schon bekannt, haben wir seit ca. 4 Wochen Gasbeleuchtung, welche sich von Tag zu Tag in öffentlichen und privaten Lokalen weiter Vahrt bricht. — Außer 141 städtischen Laternen, welche theils auf geschmackvollen gußeisernen Armen, theils auf zierlichen Kandelabern angebracht sind, haben bereits einige 70 Häuser ca. 500 Gasflammen eingerichtet. Fortwährend sind noch jetzt drei Feldschmieden beschäftigt, so daß die Zahl hämmlicher Flammen noch innerhalb dieses Winters die Höhe von 1000 erreichen wird. — Der Eisener und die Umsicht, mit welchem die Unternehmer dieses umfangreiche Werk betrieben, kann überhaupt nur rühmend anerkannt werden, denn nur dadurch war es möglich, in dem kurzen Zeitraume von 5 bis 6 Monaten mit wenigen und größtentheils ungeübten Leuten außer der großartigen sehr soliden Bauanlage mit 47½ Fuß weitem Gasbehälter, 32,000 laufende Fuß Gußrohren und ca. 10,000 Fuß Schmiederohren zu legen und das ganze Werk in solch guter Betriebsfähigkeit herzustellen. — Wir können behaupten, vom Beginn der Betriebs-Eröffnung an ein so schönes Gas gehabt zu haben, wie es nur in best beleuchteten Städten gegeben wird. — Um so bedauerlicher ist es, daß öffentliche Behörden, als: Post und Eisenbahn bis jetzt die Gasbeleuchtung noch nicht einrichten lieben. — Aus welchen Gründen diese nicht geschehen, wissen wir nicht, glauben aber, daß ein derartiges gemeinnütziges Unternehmen, wie die hiesige Gasanstalt von öffentlichen Behörden eher unterstützt, als übersehen werden sollte und daß eine etwaige allzu große Defektion hier nicht richtig angebracht sein dürfte. — Das Publizum leidet hierunter in doppelter Beziehung, einmal, weil die weiten Wege nach und von der Eisenbahn und Post, im Finstern, also mindestens mit großer Unbequemlichkeit und Gefahr gemacht werden müssen, dann aber auch, weil eine allgemeine Ermäßigung der Gaspreise nur dann erwartet werden kann, wenn der Conjugus sich gebunden hat, daß das Unternehmen nicht gefährdet wird. — Wir können den uns laut gewordenen Grundsatz der Unternehmer, Preiserhöhung nicht einzuladen, sondern sobald der Consum eine entsprechende Höhe erreicht hat, überhaupt die Verhältnisse es gestatten, der Allgemeinheit zuzummen zu lassen; nur billigen und wünschen daher, daß Post und Eisenbahn durch baldige Entschließung zur Vergrößerung des Consums beitragen möchten.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Hier existiert nur noch ein Total, in welchem täglich Beiträge für die deutsche Flotte gesammelt werden, dies ist, wie das „Tageblatt“ meldet, die Brauerei zum Felsenkeller des Herrn Bescherer. Dort ist vor längerer Zeit durch eine kleine Gesellschaft ein sogenannter „Flotten-Tisch“ etabliert worden, an welchem jeder Theilnehmer für jedes Seidel Bier, was er genießt, ein Scherstein für die Flotte deponirt. 20 Thaler sind schon früher dem hiesigen Magistrat als Sammlung überreicht worden, und jetzt sind daselbst schon wiederum 20 Thaler zusammengekommen.

+ Sagan. Wie unser Wochenblatt berichtet, wurde am 2. Januar, in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr Mittags der von einer Besuchstruppe bei seinen Eltern in Grünberg zurückkehrende 15jährige Schlosserlehrling Ilmer aus Sagan in dem Walde zwischen Kunzendorf und Rottwitz hiesigen Kreises von einem ancheinend gut geleiteten, dem Tönniter auf dem Rücken tragenden, von Rottwitz herkommenden, ihm fremden Menschen angefallen und seiner Baarschaft von 1 Thlr. 14 Sgr. in einem Portemonnaie unter Drohungen gewaltsam beraubt, empfing jedoch das Portemonnaie mit 1 Sgr. von dem Räuber mit dem Bemerkten zurück, daß er, der p. Ilmer, damit nach Sagan kommen könnte. Der Unbekannte nahm darauf seinen Weg nach Rohrwiese zu und hat bis jetzt, trotz angestellter Ermittlungen, noch nicht aufgegriffen werden können. Derjelbe war von Statur groß und stark, trug einen blonden, starken Badenharn, war einige 40 Jahre alt, trug einen schwarzen Flauschrock, eine runde Pelzmütze, graue Sommerhosen und lange Stiefeln.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Magdeburg, 6. Jan. [Eine Entscheidung des Obertribunals.] In Nr. 252 der „Magd. Blg.“ vom vorigen Jahre wurde ein Fall mitgetheilt, in welchem der verantwortliche Redakteur dieses Blattes auf bernburgische Requisition durch Zeugeneid angehalten werden sollte, die Verfasser mehrerer Artikel über Bernburg namhaft zu machen. Nachdem das Stadt- und Kreisgericht auf Weigerung des Redakteurs der Requisition keine weitere Folge gegeben, drohte das Appellationsgericht mit den gesetzlichen Zwangsmaßregeln vorzugehen; die hiernach bei dem königl. Obertribunal geführte Beschwerde ist für den Redakteur abschlägig ausgefallen. Der Fall ist seiner Zeit von der Presse mehrfach berücksichtigt, und die Obertribunalsentscheidung für dieselbe von solcher Wichtigkeit, daß wir sie nachstehend in ihrem Wortlaut wiedergeben:

Die von Ihnen unter 20. Oktober d. J. angebrachte Beschwerde über die vor dem Criminalsenate des dortigen Appellationsgerichts in der Vorlesung gegen Bieler und Genossen zur Bernburg durch die Verfügung vom 27. Juli d. J. getroffene Anordnung kann nach erfolgter Erklärung der General-Staatsanwaltschaft und nach stattgehabter Einrichung der Acten nicht für begründet erachtet werden.

Nach der die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse betreffenden Überleitung vom 27. Sept. 1840 Artikel I und 42 haben die preußischen Gerichte, die Requisitionen herzoglich anhalt-bernburgischer Gerichte — und daher jetzt auch die in einem Scrutinalverfahren von der dortigen Staatsanwaltschaft gestellten Anträge — wegen Vernehmung von Zeugen in derselben Weise, nach Maßgabe der diesseitigen Gebräuche und Gerichtsverfassung zu erledigen, wie dies bei Requisitionen resp. Anträgen hiesiger Gerichte und Staatsanwaltschaft eingetreten müßte. Voraussetzung ist dabei für Strafrechtsäthen allerdings die, wenigstens wahrscheinliche Existenz eines Verbrechens oder Vergehens, überhaupt einer strafbaren Handlung. Der bloß requirirten Behörde steht jedoch, bei der in der Requisition geschehenen Annahme dieser Voraussetzung darüber eine Prüfung nicht zu. Für das Voruntersuchungs- und resp. Scrutinalverfahren, in welchem, behufs der Ermittlung des Verfassers der in der „Magd. Blg.“ Nr. 22, 27, 30 und 141 des Jahrganges 1861 abgedruckten Mittheilungen aus Bernburg, der Staatsanwalt zu Bernburg bei dem Stadts- und Kreisgerichte zu Magdeburg Ihre eidliche Vernehmung beantragt resp. Das Kreisgericht zu Bernburg um solche requirirt hat, liegt solche Voraussetzung vor. Es werden Handlungen als

wahrscheinlich von anhalt-bernburgischen Unterthanen — durch Anfertigung, Einhandlung und demnächst ihrem Willen gemäß durch Druck erfolgte Veröffentlichung jener Aufsätze — begangen angenommen, welche sowohl nach § 101 des preußischen als nach dem damit gleichlautenden § 101 des bernburgischen Strafgesetzbuchs strafbar sind.

Es ist aber, und zwar nicht bloß nach eröffneter förmlicher Untersuchung, sondern auch behufs der dazu erforderlichen vorläufigen Ermittlungen, bei einem Scrutinal- oder Informationsverfahren, jedermann, wo nicht ein gelegentlich ausgenommener Fall vorliegt (Criminalordnung § 8, 313), verpflichtet, sich über das, was in Beziehung auf eine strafbare Handlung oder den Thäter ihm bekannt ist, auf Erfordern des Richters als Zeuge vernehmen zu lassen, und seine Aussage zu beeidigen (Criminalordnung § 7, 311, 312, 332, 337). Einer jener Ausnahmefälle liegt hier nicht vor. Wenn nach § 256 Nr. 8 der Criminalordnung zur Ablegung eines Zeugnisses alle diejenigen unfähig sind, welche an dem Verbrechen, worüber ihr Zeugnis erfordert wird, oder an den daraus entstandenen Vortheilen wesentlich mittelbar oder unmittelbar Theil genommen haben, so kann diese Bestimmung nur da Platz greifen, wo entweder der zu Vernehmende bereits als Theilnehmer verurtheilt, oder gegen ihn als Theilnehmer die Untersuchung mit eröffnet, und hierdurch seine Theilnehmerhaft ins Klare gestellt ist, oder doch gegen ihn nach der gegen einen andern gerichteten Anklage oder nach den in Folge derselben hervor getretenen Umständen der begründete Verdacht der Theilnahme obwaltet. (Criminalordnung § 333, vergleiche auch § 295, 306, 307.) Es kann aber, um der nach den §§ 7, 311 und 337 der Criminalordnung bestehenden Verpflichtung überhoben zu sein, nicht genügen, daß der zum Zeugnisse Aufgeforderte — wie dies von Ihnen geschieht — selbst aufstellt, er sei event. als Theilnehmer der betreffenden Straftat anzusehen, da eine solche Aufstellung dieses sein Schulverhältnis festzustellen nicht geeignet sein würde, und nichts ihn abhalten könnte, bei einem demnächstigen gegen ihn selbst gerichteten Strafverfahren seine Theilnehmerhaft zu bestreiten. Daraus, daß das Voruntersuchungs- resp. Scrutinalverfahren, in welchem Ihre eidliche Vernehmung angeordnet worden ist, Vergehen zum Gegenstande hat, welche durch veröffentlichte Druckschriften, namentlich durch die erwähnten Artikel der „Magdeburgischen Zeitung“ angeblich strafbaren Inhalts, und zwar von Personen, gegen welche der § 101 des bernburgischen Strafgesetzbuchs anwendbar sein würde, begangen sein sollen, folgt eventuell noch nicht eine Ihnen als Redakteur dieser Zeitung zur Last fallende Theilnahme an diesen Begehen. Denn nach § 34 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 sind in Betreff der Beteiligung als Urheber, Miturheber oder Theilnehmer an einem durch eine Druckschrift begangenen Verbrechen oder Vergehen die allgemeinen strafrechtlichen Grundätze maßgebend; nach diesen würde aber eine Theilnahme des Redakteurs an dem durch Veröffentlichung eines Artikels strafbaren Inhalts in seinem Blatte verübt Vergehen nur dann anzunehmen sein, wenn er mit Kenntniß von diesem Inhalte zur Veröffentlichung mitgewirkt hätte, und dies steht hier nicht fest. Sie sind dessen auch nicht beschuldigt worden.

Soll sodann zwar nach § 37 des Preßgesetzes der Redakteur eines kauitionspflichtigen Blattes wegen der in derselbe aufgenommenen Veröffentlichungen strafbaren Inhalts stets auch dann einer Strafe unterliegen, wenn er nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen (§ 34) als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, so haben doch die §§ 35—37 des Preßgesetzes — weil Inhalts der Redaktionsmaterialien, der Grundatz des § 34 nicht ausdrücklich erachtet wurde — nur eine mehr bloß formale, nicht durch Bekanntheit mit dem strafbaren Inhalte einer Druckschrift bedingte, Verantwortlichkeit der Verleger, Drucker und Redakteure bestimmt, und daran Strafen geknüpft, die in den Redaktionsmaterialien als Polizei- als Fahr läufigs- oder als Ordnungsstrafen, bezeichnet werden. Es ist namentlich in dem Falle des § 37 das dem Redakteur zur Last fallende, an seiner präsumierten Fahr läufigkeit bei der erfolgten Aufnahme des Schriftstücks strafbaren Inhalts beruhende Vergehen ein durchaus selbstständiges, welches mit der dolosen Straftat des Urhebers in seinem weiteren Zusammenhang steht, so daß sich in solchem Falle nicht sagen läßt, daß der Redakteur an dem Verbrechen oder Vergehen des Urhebers mittelbar oder unmittelbar Theil genommen habe. Nur das kann in Fällen der vorliegenden Art der zum Zeugnisse Aufgeforderte beanspruchen, daß er nicht ge nötigt werde, etwas ihn selbst Belästendes auszusagen, namentlich also solche Thaten zu befinden, die ihn selbst als Urheber oder Theilnehmer an der strafbaren Handlung (im Sinne des § 34 des Strafgesetzbuches und des § 34 des Preßgesetzes) erscheinen lassen würden. In dieser Beziehung ist aber schon von dem Appellationsgerichte zu Magdeburg in der Verfügung vom 27. Juli d. J. angeordnet, daß Ihnen bei Ihrer Vernehmung dieserhalb ein Vorbehalt zu gestatten sei.

Ihre Beschwerde wird hiernach zurückgewiesen.

Berlin, den 21. November 1861. Königliches Obertribunal.

Jähnigen.

Gegen diese Entscheidung gibt es keine Appellation mehr, wohl aber fordert sie zu einigen Bemerkungen heraus. 1) Seit das Obertribunal voraus, daß ein ähnliches Verfahren, wie es die bernburgische Staatsanwaltschaft gegen die Presse anwendet, auch in Preußen zulässig sei, wovon uns nichts bekannt ist. Wo preußische Redakteure von preußischen Gerichten zur zeugeneidlichen Aussage angehalten sind, hat es sich um Amtsgeheimnisse und nicht um angebliche Preszvergehen oder Verbrechen gehandelt. 2) Die Criminalordnung kommt bei der Entscheidung des Ober-Tribunals zu ihrem Rechte, aber nicht das Preßgesetz. 3) Die Grenze zwischen den Urhebern der incriminierten Artikel und der schuldbaren Theilnehmerschaft ist so schwer zu definiren, daß ein Eid mit Vorbehalt, wie ihn das Appellationsgericht fordert, fast unvermeidlich die Gefahr mit sich führt, entweder ein Meineid zu werden oder den Redakteur zur Selbstdenunciation zu treiben. 4) Das Ober-Tribunal setzt ein Verbrechen oder Vergehen voraus, das doch erst durch den Akt der Veröffentlichung der in Anklagestand versetzten Artikel begangen sein kann. Sind durch den Eidzwang erst Verfasser zu den Artikeln ermittelt, so ist es leicht, durch diese wieder Zeugnisse über schuldbare Theilnehmerschaft zu erhalten. (Magd. J.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Leipzig, 5. Jan. Der Geschäftsgang auf dermaliger Neujahrsmesse ist dem flauen Charakter nicht untreu geworden, welcher für dieselbe prognostiziert war. Es ist jener der seit einiger Zeit im Handel herrschenden Con junctur, und da kein Ereignis eingetreten ist, das im Stande war, die allgemeine Stimmung zu ändern, so konnte natürlich keine Ausnahme von der Messe erwartet werden. Deshalb darf man aber noch nicht annehmen, daß die Messe ganz ohne beträchtliche Umsätze verlaufen sei. Diese haben sich in Tuchwaren stattgefunden, obgleich der Markt damit überfüllt war und trotzdem, daß einzelne Tuchverkäufer in Wahrheit werden behaupten können, kein Stück abgesetzt zu haben. Die Stellung des Abjazes nach Amerika wird freilich am bittersten empfunden. Selbst für Newyork bestellte Ganztuche, meist blau von Farbe, sind wegen Überfüllung des dortigen Markts resuert worden und erschienen in großen Posten am Platze. Die Preise derselben, welche infolge starker Frage auf der letzten Messe in Frankfurt a. d. O. um einige Groschen die Elle angezogen hatten, gingen nicht nur um diesen Advance, sondern noch mehr zurück; deszenungeachtet ward davon nur wenig, meist für die Levante, aus dem Marte genommen. Besser ging es mit Dreiviertel- und Halbtuchen; diese und namentlich Halbtuche sind stark gefaust worden und wurden dafür im allgemeinen Michelangelo-Preise erlangt. Auch billige Bustkins, wie namentlich Spremberg liefert, gingen in großen Posten hauptsächlich für Italien ab, so daß die Lager der befreien Fabrikanten dieses Artikels stark gelichtet wurden. Obgleich der Marte wenig Schönes und Neues davon darbot, ist doch mehrfach 1—2 Gr. über Preise in Frankfurt a. d. O. erzielt worden. Fortsetzer Winter-Bustins sind auch nicht unbeträchtlich, aber nur zu gedrückten Preisen, abgegangen. Für feinere Qualitäten und für Rockstoffe ist die Neujahrsmesse in der Regel kein Markt; sie blieben auch diesmal vernachlässigt. Vorzugsweise thätig waren deutsche und holländische Grossfüssen und Käuser für Italien. Der Bedarf der kleinen deutschen Kundstuktur war, wie um diese Zeit gewöhnlich, nur gering. Die anwesenden Käuser für Amerika blieben angesichts der nahen Entscheidung über den Ausgang des Conflikts mit England ganz aus dem Marte, ungeachtet Bedarf für mehrere Artikel vorhanden ist. Wie gewöhnlich in unbesiedelten Gegenden beginnt die Neujahrsmesse etwas zu zeitig, andere wissen sogar von einfallenden jüdischen Feiertagen, welche das Geschäft gefügt haben sollen. Allein es giebt in dieser Zeit außer dem regelmäßigen Sabbat gar keine jüdischen Feiertage. Die Schuld des schleppenden Geschäftsganges ist einzig der Conjunctor oder mit andern Worten den Verhältnissen und den Einfüssen auf die Handelswelt zuzuschreiben, durch welche die Conjunctor bedingt wird. (Leipz. J.)

Breslau, 8. Jan. [Börse.] Die Börse war geschäftlos bei unveränderten Coursen. National-Anleihe 58½—58, Credit 63% Geld, wiener Währung 71% bezahlt. Von Eisenbahnen waren Neisse-Brieger sehr gesucht und wurden bis 51 bezahlt. Fonds fest.

Breslau, 8. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, bei belangreicher Umsägen etwas höher, ordinäre 9% bis 10% Thlr., mittel 10½—11½ Thlr., seine 12—12½ Thlr., hochste 13½—13¾ Thlr. Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10—13 Thlr., mittel 14½—16½ Thlr., seine 18½—19½ Thlr., hochste 21½—22½ Thlr.

Rogggen (pr. 2000 Pfund) nahe Termin besser; pr. Januar und Januar-Februar 45½—½ Thlr. bezahlt, Februar-März 45% Thlr. Br., März-April 46 Thlr. Br., April-May 46—46½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 46½ Thlr. Br.

Kartoffel still; loco 12 Thlr. bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 12 Thlr. Br., Februar-März 12½ Thlr. Br., März-April 12½ Thlr. Br., April-May 12½ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus etwas matter; loco 16½ Thlr. Gld., pr. Januar und Januar-Februar 17½ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 17½ Thlr. Gld., März-April — — April-May 17½ Thlr. bezahlt und Br.

Zink unverändert. **Die Börse-Commission.**

Breslau, 8. Jan. Oberpegel: 13 f. 2 B. Unterpegel: 1 f. — 3. Eisstand.

Eisenbahn-Zeitung.

Die Gesamt-Einnahmen der Eisenbahnen im vereinigten Königreich während des abgelaufenen Jahres betrugen, auf 10,811 fertigen Bahnenmeilen 28,263,347 Pf. Sterl.; im Jahre 1860 auf 10,273 Bahnenmeilen: 27,576,783 Pf. St. Die dem Verkehr übergebenen Bahnenstrecken haben somit um 538 Meilen, und die Einnahmen um 686,591 Pf. St. zugewonnen, während die Konsumme im Jahre 1860: 2,000,666 Pf. St. und im Jahre 1859: 1,812,353 Pf. St. betragen hatten. Wenn dieses Jahr hinter den beiden vorhergehenden zurückgeblieben ist, liegt der Grund davon sicherlich in dem durch die amerikanischen Wirren störenden Verkehr, denn der Ausfall zeigt sich am auffälligsten bei jenen Bahnen, welche die Fabrikbezirke durchqueren. — Auch die Ausweise über die während des verflossenen Jahres aus Liverpool stattgefundenen Auswanderung liegen bereits vor uns. Sie war sehr schwach, und hatten sich daselbst in Gang 55,029 Personen (um 28,754 weniger als in 1860) nach den Vereinigten Staaten, britisch Amerika, Australien, Afrika u. s. w. eingeschifft. Den Umständen entsprechend hatte die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ab, die nach Australien zugenommen; am stärksten war aus denselben Gründen die Rückeinwanderung aus den Vereinigten Staaten, sie umfaßte 23,138 Personen, gegen 16,166 im Jahre 1860.

Vorträge und Vereine.

Breslau, 8. Jan. [Der Verein gegen das Branntweintrinken] hielt am vergangenen Sonntag seine erste Monatsversammlung wie gewöhnlich im Brüderzaale des Elisabethans. Herr Ecclesiast Kutta, der langjährige und unverdrossene Leiter des Vereins, begrüßte die Mitglieder. Nachdem der Redner, auf das Epiphania-Fest bezugnehmend, über dessen Ursprung wie auch über die Namen der heiligen 3 Könige: Caspar, Melchior und Balthasar eine kurze und erläuternde Erklärung gegeben hatte, mache er gelegentlich noch interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der äußeren Mission. Nächstdem wirkte der Verein auch noch durch einen eigenen Organ, den „Volksfreund“, ein Monatsblatt, welches im Verlage der Düsseldorfer Buchhandlung erscheint und von Herrn Ecclesiast Kutta redigirt wird. Dasselbe bringt in seiner ersten Nr. d. J. eine kurze Mittheilung über den Erfinder des Branntweins, Raimundo Lullus ist sein Name, ein gelehrter und verdienstvoller Mann, dessen besondere Lust es war, sich mit der Chemie oder der Scheidekunst u. a. Naturwissenschaften zu beschäftigen. Derselbe lebte vor 600 Jahren auf der balearischen Insel Majorca in der Hauptstadt Palma ic.